

Textliche Festsetzungen (Teil B)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Bauvorhaben sind nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung anzupassen.

Es sind Gebäude mit bis zu max. 2 Vollgeschossen zulässig.

Die Dachform ist frei wählbar.

Garagen und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Der Einfahrtbereich auf die Grundstücke ist frei wählbar.

Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1a BauGB)

M 1 Die nicht überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der maßgebenden Grundstücksfläche ist gärtnerisch als Obst- und Gemüsegarten oder als Ziergarten anzulegen.

M 2 Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine Feldheckenstruktur (Typ Strauch-Baum-Hecke) in einer Breite von 6m neu anzulegen.

M 3 Auf der Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern ist die vorhandene Baumreihe durch Neuanpflanzungen in eine Feldheckenstruktur (Typ Strauch-Baum-Hecke, 5m Breite) aufzuwerten.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ackerstraße" im Ortsteil Thalheim aufgrund des Beschlusses vom 14.12.2011.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

2. Der Stadtrat hat am 30.05.2012 den Entwurf der Einbeziehungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hat vom 26.06.2012 bis einschließlich 26.07.2012 während der Dienstzeiten

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, im Verwaltungssitz im Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie bei der Stadtinformation im Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Montag bis Donnerstag	von 9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 16.00 Uhr

öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden. Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom2012, Nr., Jhg.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.06.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

5. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

6. Die Einbeziehungssatzung "Ackerstraße" wurde am2012 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Plan wurde mit Beschluss vom gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

7. Die Einbeziehungssatzung "Ackerstraße" wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

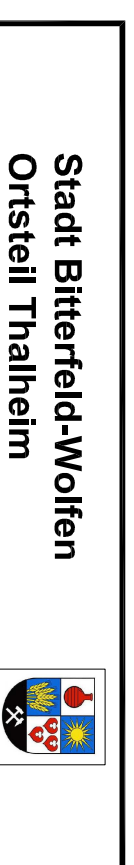
8. Das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom2012, Jhg. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Einbeziehungssatzung ist am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den

(Wust)
Bürgermeisterin

Präambel
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen vom die Einbeziehungssatzung "Ackerstraße" nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.



Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

"Ackerstraße"

Planungshoheit:	Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen
SATZUNG August 2012	Entwurf und Ver- fahrensbetreuung : Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M 1 : 1000	Bearbeiter : Kathrin Rieger / Gloria Sparfeld